

**Antrag 44/I/2021**

**Jusos Brandenburg**

**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**

**Überweisen an: Landtagsfraktion (Konsens)**

**Direkte Demokratie stärken - Online-Unterschriftensammlungen für Volksinitiativen**

1 Die SPD Brandenburg fordert  
2 die SPD-geführte Landesre-  
3 gierung zur Einführung einer  
4 Internetanwendung auf, die es  
5 ermöglicht, Unterschriften für  
6 Volksinitiativen auch online zu  
7 sammeln sowie die Sammlung  
8 von Unterschriften für einen  
9 Volksbegehren auch außerhalb  
10 von Ämtern zu gestatten. Zu-  
11 sätzlich wird die Prüfung der  
12 Online-Unterschriftensammlung  
13 für Volksbegehren gefordert.

14

**15 Begründung**

16 Erst kürzlich haben zwei Volks-  
17 initiativen in Brandenburg, die  
18 sich beide mit dem Thema Insek-  
19 tenschutz beschäftigten wieder  
20 gezeigt, wie groß das Interesse an  
21 direktdemokratischen Prozessen  
22 ist. Brandenburg hat von allen  
23 Bundesländern von 1946-2019  
24 die drittmeisten Volksinitiati-  
25 ven von allen Bundesländern  
26 vorzuweisen und das obwohl  
27 diese erst seit 1992 möglich sind.

Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten die Abgrenzung von parlamentarischer und direkter Demokratie besonders zu beachten.

28 Dies liegt neben einer regen  
29 politischen Beteiligung auch an  
30 den niedrigen Quoren, die wir  
31 für die Volksinitiativen ansetzen.  
32 Trotzdem ist eine Volksinitiative  
33 für die Initiator\*innen weiterhin  
34 mit hohem Aufwand verbunden,  
35 nötig sind mindestens 20.000  
36 Unterschriften. Diese Hürde  
37 erschwert es allen, die nicht in  
38 mitgliederstarken Organisatio-  
39 nen oder Verbänden organisiert  
40 sind, erheblich, ihren Anliegen  
41 Gehör zu verschaffen. Durch  
42 die Möglichkeit einer Online-  
43 Volksinitiative zusätzlich zu den  
44 bereits bestehenden Möglich-  
45 keiten ließe sich der Aufwand  
46 für die InitiatorInnen erheblich  
47 reduzieren, ohne dass die demo-  
48 kratische Hürde gesenkt werden  
49 müsste.

50 Analog und im Besonderen gilt  
51 dies auch für Volksbegehren.  
52 Denn in Brandenburg fanden  
53 zwar seit 1992 42 Volksinitiati-  
54 ven statt, jedoch kein einziger  
55 Volksentscheid. Dies liegt einer-  
56 seits daran, dass viele Initiativen  
57 durchs Parlament angenommen  
58 werden. Allerdings liegen ande-  
59 rerseits auch die Hürden für ein  
60 Volksbegehren und damit auch  
61 für einen Volksentscheid deutlich

62 höher als für eine Volksinitiative.  
63 Es müssen mindestens 80.000  
64 Unterschriften gesammelt wer-  
65 den. Der Aufwand steigt also,  
66 zumal diese auf amtlichen Unter-  
67 schriftenlisten geleistet werden  
68 müssen, also nicht mehr auf der  
69 Straße oder bei Veranstaltun-  
70 gen gesammelt werden dürfen.  
71 Allerdings liegen hier auch die  
72 Sicherheitsbedenken höher, da  
73 die Manipulation eines Volksbe-  
74 gehrens noch deutlich größere  
75 Auswirkungen hätte als die einer  
76 Volksinitiative.  
77 Ziel sollte jedoch eine sichere  
78 Plattform nach Vorlage der Peti-  
79 tionsplattform des Bundestages  
80 sein, auf der jede\*r Stimmbe-  
81 rechtigte\*r ihre\*seine demokra-  
82 tischen Rechte unkompliziert und  
83 verbindlich wahrnehmen kann.